

**Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 199 - Koblenz  
zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

**Reduzierung der Zahl der erforderlichen  
Unterstützungsunterschriften**

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

**Kreiswahlvorschläge** von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

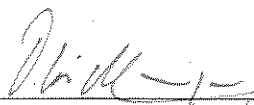
**50 Wahlberechtigten des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 28.04.2021 veröffentlicht in der Rhein-Zeitung Koblenz, Mayen und Rhein-Lahn Kreis verwiesen.

Koblenz, 23.06.2021

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 199 Koblenz



David Langner

Oberbürgermeister